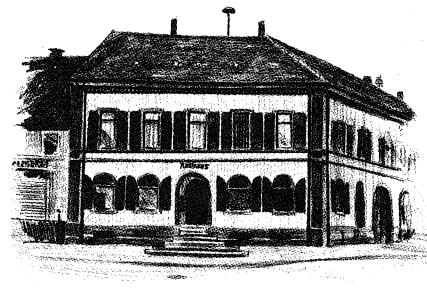


Verkündigungsblatt



– Amtsblatt –
der Gemeinde

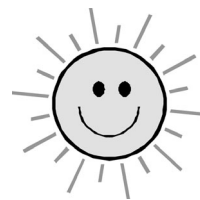
Kappel - Grafenhausen



Donnerstag, den 30. Juli 2020

Nummer 31

Herzlichen Glückwunsch allen Schulabgängern, allen anderen Schülern und ihren Familien: Schöne Ferien!



In den vergangenen Wochen fanden an sämtlichen Schularten die Abschlussprüfungen statt.

Nach vielen Jahren des Lernens und einer in diesem Jahr besonders herausfordernden Prüfungsvorbereitung haben nun viele Schülerinnen und Schüler aus Kappel-Grafenhausen ihren Schulabschluss erfolgreich absolviert und - so hoffe ich - ihr persönliches Ziel erreicht.

Ich gratuliere allen Schulabgängern zur bestandenen Abschlussprüfung und wünsche ihnen auf dem weiteren schulischen oder beruflichen Lebensweg alles Gute.

Allen Schülerinnen und Schülern mit ihren Familien wünsche ich eine schöne Ferienzeit ob zu Hause oder am Urlaubsort!

Viel Spaß und gute Erholung in den Sommerferien!

Ihr Bürgermeister

Jochen Paleit



Kurz notiert

Aus dem Rathaus

Bürgersprechstunde

Die nächste Sprechstunde für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kappel-Grafenhausen findet statt am

- **Mittwoch, dem 5. August 2020, im Rathaus Ortsteil Kappel
in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Zu dieser Zeit kann ohne Terminvereinbarung bei Herrn Bürgermeister Paleit vorgesprochen werden.

Gemeinderat beschließt Ferienwohnungskonzept für Kappel-Grafenhausen

Nachdem in der Bürgerbeteiligung im Dezember 2019 das Anliegen formuliert wurde die Etablierung von Ferienwohnungen baurechtlich stärker zu regulieren, wurde im Februar 2020 vom Gemeinderat der Entwurf eines "Ferienwohnungskonzeptes" gebilligt.

Dieses Ferienwohnungskonzept wurde der Bürgerschaft am 16. Juli 2020 vorgestellt und nun in der Sitzung am 27. Juli 2020 durch den Gemeinderat beschlossen. Das Ferienwohnungskonzept finden Sie auf

<https://www.kappel-grafenhausen.de/startseite/aktuelles/ferienwohnungskonzept+kappel-grafenhausen.html>

Wichtige Rufnummern - Informationen - Notdienste

Rathaus Kappel - Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo. + Do.: 13:30 - 16:30 Uhr
Di. + Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr **Mi.: 13:30 - 18:00 Uhr**

Öffnungszeiten Haupt- und Finanzverwaltung:

Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr **Mi.: 16:00 - 18:00 Uhr**

Bürgermeister/Sekretariat	(Frau Kohler/Frau Lehmann)	863-10
Zentrale/Bürgerbüro/Melde-/Passamt/Rente	(Frau Kocon)	863-0
Hauptamtsleiter	(Herr Kunz)	863-14
Hauptamt	(Herr Fischer)	863-21
Ordnungs-/Personalamt	(Frau Dürr)	863-13
Standesamt	(Frau Lehmann)	863-22
Friedhöfe/Liegenschaften		
Grundbuch-Einsichtsstelle	(Frau Wacker)	863-17
Technisches Bauamt	(Frau Klingner)	863-26
Bauverwaltung	(Frau Trotter)	863-28
Rechnungsamt/Haushaltsplan		
Buchführung/Anliegerbeiträge	(Herr Zeller)	863-16
Grund-/Gewerbe-/Hundesteuer		
Wasser- u. Entwässerungsgebühren	(Frau Frosch)	863-15
Gemeindekasse	(Frau Schieble)	863-12
Gemeindekasse	(Frau Beckert)	863-24
Förster (mittwochs 17-18 Uhr)	(Herr Göppert)	0175 5928380
Faxnummer		863-18

Rathaus Grafenhausen - Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo.: 8:00 - 12:00 Uhr **Di.: 13:30 - 18:00 Uhr**
Mi. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

Zentrale/Bürgerbüro/Melde-/Passamt	(Herr Schwarz)	8633-41
Förster (dienstags 17-18 Uhr)	(Herr Göppert)	0175 5928380
Faxnummer		8633-46

Wassermeister OT Kappel und OT Grafenhausen 78 06 03

Wassermeister Wasserversorgungsverband 86 58 53

Kath. Pfarrbüro Grafenhausen 62 62
Sprechstunden: Mi. 16:00 - 17:30 Uhr

Kath. Pfarrbüro Kappel 62 71
Sprechstunden: Mi. 14:30 - 15:30 Uhr

Zentrales Pfarrbüro SE Rust 86 148 - 00
Telefonsprechzeiten: Mo. bis Fr. von 9 - 11 Uhr

Evang. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 / 93 82
Bürozeiten: Di. 9 - 11 Uhr; Mi. 15 - 16 Uhr

Feuerwehr Notfallrettung	1 12
Kommandant Hilmar Singler	66 17
Stellvert. Kommandant Timo Hillß	0171 / 42 86 797
Feuerwehrgerätehaus Kappel-Grafenhausen	7 82 22
Feuerwehrgerätehaus Fax	86 62 65
Polizei Notruf	1 10
Polizeiposten Ettenheim	44 69 50
Bezirksschornsteinfegermeister	0 78 24 / 5 38
Entsorgung Singler, Orschweier	44 82 26
Mo. - Fr. 7:30 - 12 und 13 - 17 Uhr, Sa. 8-12 Uhr	
Kompostierungsanlage Wittenweier	0 78 24 / 38 49 o. 24 84
Di. + Do. 13:30-18:00 Uhr, Sa. 8:30-12:30 Uhr	
Gas Badenova	0 18 02 / 76 77 67
netze BW, Rheinhausen	08 00 / 3 62 94 77
Tierkörperbeseitigung	0 77 74 / 9 33 90
Vergiftungsinformationszentrale	07 61 / 1 92 40
Telefonseelsorge	0 800 111 0 111
Arzt-Notdienst	116 117
Zahnarzt-Notdienst	0 18 03 / 22 25 55-11
Apotheken-Notdienst	0 800 / 228 228-0
Hilfen für Schwangere in Not	0 800 / 00 66 737
Krankentransporte	0781 / 1 92 22
Krankenhaus Ettenheim	43 00
Krankenhaus Lahr	0 78 21 / 93-0
Nachbarschaftshilfe	86 53 74
Sprechstd. Förderverein Sen.-Wohnanlage Grafenhausen, Kirchstraße 70, Do. 17 - 18 Uhr	86 53 74

Apotheken-Notdienst

Samstag, 01.08.2020: Schloss-Apotheke, Lahr

Sonntag, 02.08.2020: Apotheke, Friesenheim

Kindergarten St. Cyprian und Justina OT Kappel 64 36

Kindergarten Regenbogen OT Kappel 86 54 64

Kindergarten Blumenwiese OT Kappel 86 733 38

Kindergarten Sonnenschein OT Grafenhausen 65 98

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften "Grafenhausen-Nord"

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat am 27.07.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Grafenhausen-Nord" aufzustellen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Grafenhausen-Nord" umfasst den gesamten nördlichen Siedlungsbereich in Grafenhausen und damit die Bebauung nördlich und südlich der Kirchstraße sowie der Hildastraße. Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus dem angehängten Abgrenzungsplan vom 27.07.2020. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Grafenhausen-Nord" hat eine Größe von 12,53 ha.

Im Einzelnen gilt der Abgrenzungsplan vom 27.07.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Im Zuge der Erarbeitung des Ferienwohnungskonzeptes für die Gesamtgemeinde wurden innerhalb der Gemeinde verschiedene Teilräume definiert, in denen die Entwicklung entsprechend gesteuert werden soll. Für die Bereiche im Norden von Grafenhausen wurde dabei als Ziel definiert, dass hier eine Entwicklung gesteuert werden soll, um negative Entwicklungen zu vermeiden. Hier ist die städtebauliche Struktur geprägt von einer sehr dörflichen Bebauung entlang der Erschließungsstraßen mit vielen großen, prägenden Nebengebäuden. Ziel ist es hier, die Entwicklung im Bereich der Ferienwohnungen dahingehend zu lenken, dass diese zwar zulässig sind, sich jedoch dem eigentlichen Wohnen unterordnen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll nun ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der die Zulässigkeit von Ferienwohnungen regelt. Planungsrechtlich ist der Geltungsbereich bisher als unbeplanter Innenbereich gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Kappel-Grafenhausen, den 30.07.2020



Jochen Paleit, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Grafenhausen-Nord" im Ortsteil Grafenhausen

Auf Grund der §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen am 27.07.2020 auf Gemarkung Grafenhausen die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Grafenhausen-Nord" als folgende Satzung beschlossen:

§ 1

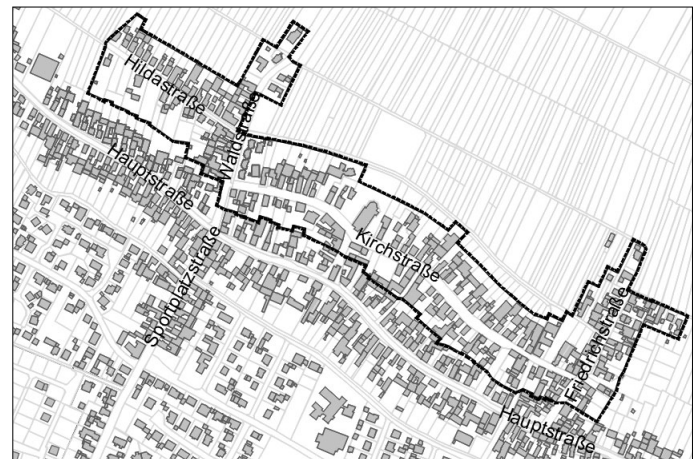
Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung innerhalb des künftigen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Grafenhausen-Nord" im Ortsteil Grafenhausen wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der nachfolgende Lageplan "Abgrenzungsplan" vom 27.07.2020 maßgebend.



§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

a) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden,

b) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde Kappel-Grafenhausen nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

c) In Anwendung von § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Kappel-Grafenhausen.

§ 4**Inkrafttreten**

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung).

§ 5**Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 Baugesetzbuch maßgeblich.

Kappel-Grafenhausen, den 30.07.2020



Jochen Paleit, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**Offenlagebeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans "Obergarten III" im Ortsteil Kappel**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat am 27.07.2020 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans "Obergarten III" gefasst. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan "Obergarten III" wurde am 28.06.2012 rechtskräftig. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wollte die Gemeinde Kappel-Grafenhausen im nördlichen Bereich des Bebauungsplangebiets für ortsansässige Familien Wohnbauland schaffen, um der hohen Nachfrage aus der eigenen Bevölkerung entsprechend, ein attraktives Angebot zu schaffen. Im Zuge der Realisierung sowie der langfristigen Nutzung der bereits realisierten Bebauung zeigt sich nun jedoch, dass verstärkt Ferienwohnungen geplant wurden oder bestehender Wohnraum in Ferienwohnungen umgewandelt werden soll, so dass das eigentliche Ziel, die Schaffung von Wohnraum, nicht mehr erreicht werden kann oder stark in den Hintergrund gerät.

Diese Entwicklung der verstärkten Nachfrage im Bereich der Ferienwohnungen ist in der gesamten Gemeinde zu beobachten. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, wurde ein Ferienwohnungskonzept für die gesamte Gemeinde Kappel-Grafenhausen erarbeitet. Basierend auf einer umfangreichen Bestandsaufnahme wurden für die einzelnen Teilräume der Gemeinde die Ziele der künftigen Entwicklung definiert. Ziel des Konzeptes war eine Differenzierung der zukünftigen örtlichen Entwicklungsmöglichkeiten, basierend auf den lokalen Gegebenheiten und den Zielen der gesamtgemeindlichen Entwicklung. Basierend auf dem Ferienwohnungskonzept wird für die jeweiligen Bereiche innerhalb der Gemeinde zukünftig in Steckbriefen die aktuelle Situation dargestellt, die Konflikte und Potenziale bewertet und daraus resultierend eine Handlungsempfehlung erarbeitet.

Im Bereich des Bebauungsplangebiets "Obergarten III" kommt diese Analyse und Bewertung zu dem Schluss, dass aufgrund der vorhandenen Ziele und Entwicklungen ein Ausschluss von Ferienwohnungen und Beherbergungsbetrieben im Bereich des allgemeinen Wohngebiets empfohlen wird. Primär aus dem Grund, dass hier Wohnraum für

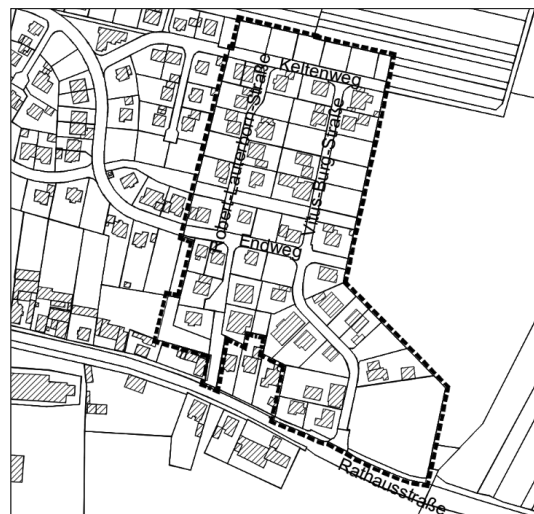
die ortsansässigen Bevölkerung geschaffen werden sollte. Darüber hinaus soll das neu entstehende Baugebiet nicht durch Lärmbelastungen und den zunehmenden Verkehr durch die An- und Abreisebewegungen zu allen Tages- und Nachtzeiten gestört werden. Hinzu kommt, dass die Erschließung des Plangebiets, vor allem in Verbindung mit dem angrenzenden Baugebiet im Bereich Obergarten II für Ortsfremde nicht ganz orientierungsleicht ist, so dass zusätzlicher Suchverkehr bei der Abreise generiert wird, der das Plangebiet zusätzlich belastet.

Deshalb soll der Bebauungsplan "Obergarten III" dahingehend geändert werden, dass Beherbergungsbetriebe und Ferienwohnungen im allgemeinen Wohngebiet ausgeschlossen werden. Das dargestellte Mischgebiet entlang der Rathausstraße hingegen, soll diesbezüglich unverändert bleiben, so dass hier die Ansiedlung von Ferienwohnungen und Beherbergungseinrichtungen weiter zulässig ist.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der nun vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplans "Obergarten III" umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Obergarten III" vom 28.06.2012. Er hat eine Größe von 4,35 ha.

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 27.07.2020.

**Offenlage**

Die Änderung des Bebauungsplans "Obergarten III" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB wird nunmehr für die Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von

07.08. bis einschließlich 08.09.2020

im Rathaus der Gemeinde Kappel-Grafenhausen, während der üblichen Dienststunden Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr; Mo. - Do. 14.00 bis 16.00 Uhr; Mi. 14.00 bis 18.00 Uhr) über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter Aktuelles - Bauen Änderung des Bebauungsplans "Obergarten III" eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde in Kappel-Grafenhausen, Rathausstraße 2, Bauamt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abge-

gebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kappel-Grafenhausen, den 30.07.2020



Jochen Paleit, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

SATZUNG

der Gemeinde Kappel-Grafenhausen über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Obergarten III" im Ortsteil Kappel

Aufgrund der §§ 14, 16, 17 und 18 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GBl. S. 259) hat der Gemeinderat die nochmalige Verlängerung der am 28.09.2017 in Kraft getretenen Veränderungssperre im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Obergarten III" als folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

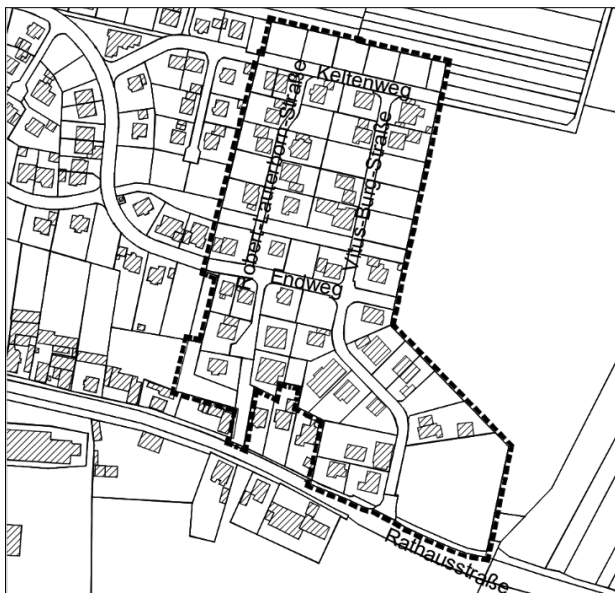
Zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzungen für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Obergarten III" der Gemeinde Kappel-Grafenhausen wurde eine Veränderungssperre angeordnet.

Die am 28.09.2017 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Obergarten III" wurde um 1 Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Obergarten III" wird nochmals um 1 Jahr verlängert bis zum 27.09.2021.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den gesamten Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Obergarten III"



§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre (§ 14 BauGB)

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

b. Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausrichtung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

4. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, wenn der Bebauungsplan, dessen Sicherung sie dient, in Kraft getreten ist.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Kappel-Grafenhausen im Ortsteil Kappel, Rathausstraße 2, 77966 Kappel-Grafenhausen eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2, Satz 2 und 3 i.V.m. § 44 Abs. 4 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.a. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt die Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. der Bürgermeister den Beschluss gem. § 43 der GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat und wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die

Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Kappel-Grafenhausen, den 30.07.2020



Jochen Paleit, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen am 27.07.2020 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung - Benutzungsverhältnis

(1) Die Gemeinde Kappel-Grafenhausen betreibt die Kindertagesstätten Sonnenschein, Regenbogen und Blumenwiese im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtung.

(2) Die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt auf Antrag der Sorgeberechtigten. Im Antrag sind anzugeben:

1. der Zeitpunkt, ab dem der Platz belegt wird
2. persönliche Angaben des Kindes und der Sorgeberechtigten
3. persönliche Angaben zu den weiteren Kindern unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners

Der Antrag ist mit allen Angaben und erforderlichen Unterlagen spätestens 4 Wochen vor der Aufnahme vorzulegen.

(3) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch die Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.

(4) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.

(5) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigen oder zwingenden Gründen beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschild trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldig fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid.

§ 2 Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten werden Benutzungsgebühren gem. § 3 erhoben. Sie sind für 11 Monate zu entrichten; der Monat August ist gebührenfrei.

(2) Gebührenmaßstab ist die Art der Einrichtung, der Umfang der Betreuungszeit, das Alter des Kindes und die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners.

(3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Wird das Kind nach dem 15. des jeweiligen Monats aufgenommen, ermäßigen sich die Gebührensätze gem. § 3 Abs. 3 auf 50 v.H. Auch für Schulanfänger, für die eine Verlängerung des Betreu-

ungsverhältnisses bis zu dem Werktag, welcher dem Tag der Einschulung vorhergeht, vereinbart wurde, ermäßigen sich die Gebührensätze gem. § 3 Abs. 3 auf 50 v.H., sofern der der Einschulung vorhergehende Werktag nicht nach dem 15. des Monats liegt.

(4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 3 Gebührenhöhe

(1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt.

(2) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Absatz 1, ist diese Änderung der Gemeinde unter Angabe des Kalendermonats in dem die Änderung eingetreten ist, mitzuteilen.

Verringert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, werden die Benutzungsgebühren für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung eingetreten ist.

Erhöht sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, werden die Benutzungsgebühren für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde.

(3) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

a) Kinder über 3 Jahre

Regelbetreuung	September 2020	Kindergartenjahr 2020/2021 ab Oktober 2020
Beschreibung: Maximal 35 Stunden wöchentlich mit einer Pause von mindestens 1 Stunde am Tag		
für ein Kind	128,00 €	132,00 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	98,00 €	101,00 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	65,00 €	67,00 €
für ein Kind bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22,00 €	23,00 €

Erweiterte Regelung für Kinder, die für den Regelkindergarten angemeldet sind:

In **begründeten Einzelfällen** können Kinder, die für den Regelkindergarten angemeldet sind, maximal 4 Tage im Monat anstelle der Nachmittagsbetreuung das Angebot für die Betreuung in der Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (Betreuung bis 14.00 Uhr) in Anspruch nehmen.

Hierfür wird keine weitere Gebühr erhoben.

Diese Regelung kann seitens des Kindergartenträgers nur dann angeboten werden, wenn die zulässige Aufnahmekapazität der bestehenden VÖ-Plätze an diesen Tagen nicht überschritten wird.

Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten	September 2020	Kindergartenjahr 2020/2021 ab Oktober 2020
Beschreibung: Durchgehende Betreuung von bis zu 6,5 Std. täglich		
für ein Kind	162,00 €	170,00 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	124,00 €	130,00 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	82,00 €	86,00 €
für ein Kind bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	27,00 €	28,00 €

Ganztagesbetreuung Beschreibung: Durchgehende Betreuung von bis zu 9 Std. täglich	September 2020	Kindergartenjahr 2020/2021 ab Oktober 2020
für ein Kind	310,00 €	340,00 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	237,00 €	260,00 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	158,00 €	173,00 €
für ein Kind bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	52,00 €	57,00 €

b) Kinder unter 3 Jahren

U3 Krippenbetreuung Beschreibung: Durchgehende Betreuung von bis zu 6,5 Std. täglich	September 2020	Kindergartenjahr 2020/2021 ab Oktober 2020
für ein Kind	306,00 €	333,00 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	228,00 €	248,00 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	154,00 €	167,00 €
für ein Kind bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	61,00 €	66,00 €

U3 Krippenbetreuung Beschreibung: Durchgehende Betreuung von bis zu 4,5 Std. täglich	September 2020	Kindergartenjahr 2020/2021 ab Oktober 2020
für ein Kind	243,00 €	267,00 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	181,00 €	199,00 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	122,00 €	134,00 €
für ein Kind bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	49,00 €	54,00 €

Kinder im Eingewöhnungsmonat	September 2020	Kindergartenjahr 2020/2021 ab Oktober 2020
für ein Kind	90,00 €	95,00 €
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	56,00 €	60,00 €
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	45,00 €	48,00 €
für ein Kind bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	12,00 €	14,00 €

§ 4 Gebühren für die Mittagsmahlzeit

Für die Teilnahme an der Mittagsmahlzeit wird zusätzlich zu den Gebühren nach § 3 Abs. 1 und 2 eine Verpflegungsgebühr erhoben.

Für die Teilnahme an der Mittagsmahlzeit wird zusätzlich zu den Gebühren nach § 3 Abs. 1 und 2 eine Verpflegungsgebühr erhoben.

Diese beträgt je Essen:

Gebühr für die Mittagsmahlzeit	September 2020	Kindergartenjahr 2020/2021 ab Oktober 2020
für Kinder über 3 Jahren	3,25 €	3,40 €
für Kinder unter 3 Jahren	3,15 €	3,30 €

§ 5 Ferienbetreuung

(1) Während der Sommerferien der Kindergärten wird für das gesamte Gemeindegebiet eine zweiwöchige Ferienbetreuung in einem Kindergarten, mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 30 Std./Woche angeboten. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Trägers der Kinderbetreuungseinrichtungen; ein Rechtsanspruch auf Einrichtung einer Ferienbetreuung besteht nicht.

(2) Die Anmeldung hat spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn zu erfolgen. Das Anmeldeformular wird jeweils vor den Ferien rechtzeitig im Verkündigungsblatt der Gemeinde Kappel-Grafenhausen und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

(3) Durch die Anmeldung an der Ferienbetreuung geben die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass die Kinder an Ausflügen teilnehmen dürfen und für Anzeigen im Verkündigungsblatt und der Homepage der Gemeinde fotografiert werden dürfen. Falls dies nicht gewünscht ist, muss es ausdrücklich und schriftlich widerrufen werden.

(4) Die Ferienbetreuung in den Sommerferien kann für Kinder, die zur Einschulung anstehen, bei Bedarf noch gebucht werden.

(5) Die Ferienbetreuung ist ausschließlich für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, die in der Gemeinde Kappel-Grafenhausen gemeldet sind.

(6) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

Ferienbetreuung Beschreibung: Durchgehende Betreuung von bis zu 6 Std. täglich	Gebühr
1 Woche / Kind	50,00 €
2 Wochen / Kind	100,00 €

(7) **Stornierungsregelung:** Eine Abmeldung von der Ferienbetreuung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen und ist bis zum ersten Tag der Ferienbetreuung kostenfrei. Danach ist die Gebühr in vollem Umfang zu entrichten. Die Abmeldung ist schriftlich an die Gemeinde Kappel-Grafenhausen, Rathausstr.2, 77966 Kappel-Grafenhausen zu richten.

§ 6 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung/Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 2 Abs. 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.

(2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 2 Abs. 3) fällig. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die Gebührenschuld 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 01.09.2020 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhe-

bung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 23.07.2018 außer Kraft.

Kappel-Grafenhausen, 27.07.2020



Jochen Paleit
Bürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen über die Kernzeit-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung an den Grundschulen der Gemeinde Kappel-Grafenhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat am 27.07.2020 aufgrund der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) folgende Satzung für die Kernzeit-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung an den Grundschulen der Gemeinde Kappel-Grafenhausen beschlossen:

§ 1 Einrichtung einer Kernzeitbetreuung

(1) Die Gemeinde Kappel-Grafenhausen richtet eine Kernzeitbetreuung an den Grundschulen Ferdinand-Ruska-Schule und Taubergießen-Schule ein. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers; ein Rechtsanspruch auf Einrichtung einer Kernzeitbetreuung besteht nicht.

(2) Die Kernzeitbetreuung findet an Schultagen außerhalb des stundenplanmäßigen Schulunterrichts statt. Sie erfolgt durch spielerische und freizeitbezogenen Aktivitäten; Schulunterricht erfolgt nicht.

§ 2 Anmeldung / Abmeldung

(1) Die Anmeldung eines Kindes zur Kernzeitbetreuung muss schriftlich beim Bürgermeisteramt oder den Grundschulen Ferdinand-Ruska-Schule und Taubergießen-Schule durch die erziehungsberechtigte/n Person/en erfolgen. Das zu verwendende Anmeldeformular muss die Kontaktdaten der erziehungsberechtigten Person/en enthalten und muss dem Träger spätestens 4 Wochen vor Aufnahme vorliegen. Die Aufnahme eines Kindes ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich.

(2) Die Abmeldung eines Kindes von der Kernzeitbetreuung kann schriftlich beim Bürgermeisteramt oder den Grundschulen Ferdinand-Ruska-Schule und Taubergießen-Schule durch die erziehungsberechtigte/n Person/en mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des laufenden Monats erklärt werden.

§ 3 Krankheitsfall

Die Teilnahme an der Kernzeitbetreuung ist ausgeschlossen, wenn

a) das Kind wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen darf,

b) das Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit leiden.

Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit bei sich oder in der Familie wieder an der Kernzeitbetreuung teilnehmen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 4 Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes aus der Kernzeitbetreuung ist möglich, wenn

a) das Kind länger als vier Wochen unentschuldig nicht an der Kernzeitbetreuung teilgenommen hat;

b) ein Kind die Arbeit in der Betreuungsgruppe durch sein Verhalten nachhaltig stört;

c) die Gebühr trotz Mahnung nicht bezahlt wurde.

§ 5 Gebührenhöhe

(1) Für die Teilnahme an der Kernzeitbetreuung erhebt die Gemeinde Kappel-Grafenhausen von der bzw. den erziehungsberechtigten Person/en eine monatliche Gebühr.

(2) Die Gebühr ist am 1. Tag des laufenden Monats, auch für angefangene Monate, zur Zahlung fällig. Dies gilt auch bei Beginn oder Beendigung des Betreuungszeitraums im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch Schulferien, Krankheit oder Fernbleiben des Kindes.

(3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Sie sind für 11 Monate zu entrichten, der Monat August ist beitragsfrei.

(4) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

Kernzeitbetreuung in den Grundschulen	Gebühr für September 2020	Gebühr ab Oktober 2020
Verlässliche Grundschulbetreuung Kernzeit (vormittags) an beiden Schulen	17,00 €	22,00 €
Verlässliche Grundschulbetreuung an der Ferdinand-Ruska-Schule, Kernzeit (nachmittags)	17,00 €	22,00 €
Verlässliche Grundschulbetreuung an der Taubergießen-Schule, Kernzeit (nachmittags)	19,00 €	24,00 €
Hausaufgabenbetreuung an der Taubergießen-Schule	20,00 €	25,00 €
Mittagessen Taubergießen-Schule; je Kind und Essen	3,35 €	3,50 €
Mittagessen Ferdinand-Ruska-Schule; je Kind und Essen	4,00 €	4,00 €
Mittagessen Ferdinand-Ruska-Schule; je Erwachsener und Essen	5,70 €	5,70 €
Betreuung für Kinder, die nicht an Mittagsbetreuung teilnehmen an beiden Schulen	17,00 €/Monat oder 2,50 €/Kind und Essensteilnahme	18,00 €/Monat oder 3,00 €/Kind und Essensteilnahme

§ 6 Ferienbetreuung

(1) Während der Sommerferien der Grundschulen wird für das gesamte Gemeindegebiet eine zweiwöchige Ferienbetreuung in der Taubergießen-Schule oder Ferdinand-Ruska-Schule, mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 30 Std./Woche angeboten. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers; ein Rechtsanspruch auf Einrichtung einer Ferienbetreuung besteht nicht.

(2) Die Anmeldung hat spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn zu erfolgen. Das Anmeldeformular wird jeweils vor den Ferien rechtzeitig im Verkündigungsblatt der Gemeinde Kappel-Grafenhausen und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

(3) Durch die Anmeldung an der Ferienbetreuung geben die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass die Kinder an Ausflügen teilnehmen dürfen und für Anzeigen im Verkündigungsblatt und der Homepage der Gemeinde fotografiert werden dürfen. Falls dies nicht gewünscht ist, muss es ausdrücklich und schriftlich widerrufen werden.

(4) Die Ferienbetreuung in den Sommerferien kann für Kinder, die auf eine weiterführende Schule wechseln, bei Bedarf noch gebucht werden.

(5) Die Ferienbetreuung ist ausschließlich für Kinder, welche die 1. bis 4. Klasse einer Grundschule besuchen und in der Gemeinde Kappel-Grafenhausen gemeldet sind.

(6) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

Ferienbetreuung Grundschulen	Gebühr
Beschreibung: Durchgehende Betreuung von bis zu 6 Std. täglich	
1 Woche / Kind	50,00 €
2 Wochen / Kind	100,00 €

(7) **Stornierungsregelung:** Eine Abmeldung von der Ferienbetreuung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen und ist bis zum ersten Tag der Ferienbetreuung kostenfrei. Danach ist die Gebühr in vollem Umfang zu entrichten. Die Abmeldung ist schriftlich an die Gemeinde Kappel-Grafenhausen, Rathausstr.2, 77966 Kappel-Grafenhausen zu richten.

§ 7 Haftung

(1) Die Aufsicht der Betreuungsperson/en beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens mit dem festgelegten Betreuungsende.

(2) Für den Verlust, die Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 01.09.2020 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 15.07.2019 außer Kraft.


Kappel-Grafenhausen, 27.07.2020



Jochen Paleit, Bürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.






Wir gratulieren

Dienstag, 04.08.2020
Herr Mario Quici zum 70. Geburtstag

Dem Jubilar die besten
Glückwünsche und alles Gute.

Jochen Paleit
Bürgermeister

Aktuell

Mitteilung an die KABS-Mitgliedsgemeinden zum Thema „Übertragung von SARS-Co V-2 durch Stechmücken.“

Jüngste Untersuchungen, veröffentlicht in dem Journal „Nature“ (Scientific Reports 2020 10:11915, Download: <https://doi.org/10.1038/s41598-020-68882-7>) haben eindeutig gezeigt, dass das SARS-Co-V-2-Virus nicht von Stechmücken übertragen werden kann.

Man hat in dieser Untersuchung drei der wichtigsten und weit verbreiteten Vektoren für Arboviren (Viren, die durch Arthropoden, u.a. Insekten, übertragen werden) *Aedes aegypti* (Gelbfiebermücke), *Aedes albopictus* (Asiatische Tigermücke) und *Culex quinquefasciatus* untersucht. Die Stechmückenarten wurden im Labor mit dem SARS-Virus infiziert und die Virusentwicklung in den drei Stechmückenarten beobachtet. Die Asiatische Tigermücke kommt lokal an mehreren Stellen im Oberrheingebiet vor, das einheimische Pendant zu *Culex quinquefasciatus* wäre die Hausmücke *Culex pipiens*, die weit verbreitet in Deutschland auftritt.

Die Ergebnisse waren eindeutig. Das SARS-Co-V-2-Virus konnte sich in keiner der Stechmückenarten vermehren und damit auch nicht das Virus übertragen. Das heißt konkret, dass selbst wenn eine Stechmücke Blut von einer infizierten Person saugt, kann es zu keiner Übertragung des Virus auf eine weitere Person kommen.

Kirchliche Nachrichten



Gottesdienste und Veranstaltungen in der Evang. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust

Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel. 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.ekiba.de
Pfarrer Jörg Herbert www.ev-kirche-mahlberg.de
Bürozeiten: Dienstag 9 - 11 Uhr, Mittwoch 15 - 16 Uhr

Sonntag, 02.08.2020

10:15 Uhr Verabschiedung der Konfi3-Kinder
in der Schlosskirche

Sommerabendgottesdienst "Geh aus mein Herz..."

Sonntag, 02.08.2020

19:00 Uhr "... schau an der schönen Gärten Zier"
im Garten der Familie Läßle,
Kirchstr. 67, Grafenhausen

Sonntag, 09.08.2020

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfr. J. Herbert)

Sonntag, 16.08.2020

9:00 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfr. i. R. Weißenberger)

Sonntag, 23.08.20209:00 Uhr Gottesdienst in Mahlberg
(Prädikantin M. Kappus)**Sonntag, 30.08.2020**10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg
(Pfrin. i. R. Eisenbach-Heck)

Bitte beachten Sie die geänderten Gottesdienstzeiten während der Sommerferien!

Kontaktloses Angebot für Kinder und Familien:**Der Schurkenstreich
von Kirchenpirat
Bleibtso Schlossriegel****02. Aug 2020 - 09. Aug 2020**Mahlberger Pfarrhaus,
Rathausplatz 2,
77972 Mahlberg**Zielgruppe:**

Kinder und Familien

Kosten: kostenlos**Informationen:** Dieses Angebot ist ein Stationenlauf, der von Familien selbständig begangen wird. Kinder ab ca. 10 Jahren schaffen die Stationen auch allein, ohne Eltern. Die Stationen finden sich alle im Zentrum von Mahlberg.

"Kirchenpirat Bleibtso Schlossriegel" hat den Kindergeheimclub "KiKidz" überfallen und jede Menge Sachen mitgehen lassen. Wenn die KiKidz die Sachen wiederhaben wollen, müssen sie schwierige Rätsel lösen ... dazu brauchen die KiKidz die Hilfe von EUCH - Kindern und KiKidz aus der Ortenau! Nebenbei könnt ihr auch noch eure Ideen und Wünsche für eine kinderfreundliche Kirche los werden - und eine kleine Belohnung gibt es natürlich auch.

Es kann jederzeit gestartet werden. Alle Regeln finden sich an der ersten Station.

Zeitraum: 2. - 9. August jeweils von 10:00 - 19:00 Uhr**Ort der ersten Station:** Direkt vor dem Mahlberger Pfarrhaus, Rathausplatz 2, Mahlberg

An dieser Station findet ihr alles, was ihr wissen müsst.

Dauer: 1 - 2 Stunden (je nachdem wie viel Zeit ihr euch nehmt für die Bastel-/Bauaktion am Ende ...)**Mitbringen:** Hilfreich kann ein Handy sein: Falls eine Station nicht gefunden wird oder ein Schloss nicht geöffnet werden kann gibt es eine Notfallnummer; Außerdem freuen wir uns über Fotos von eurem unterwegs entstehenden "Kunstwerk", die uns per Mail oder Messenger geschickt werden.**Hinweis zum Wetter:** Wir empfehlen das Angebot bei trockenem Wetter; bei Regen bitten wir besonders darauf zu achten, dass die Materialien nicht nass werden.**Anbieter**

Jörg Herbert, Pfarrer in Mahlberg und Bezirksbeauftragter für Kindergottesdienst in der Ortenau;

Andrea Ziegler, Diakonin im Europa-Park

Veranstalter

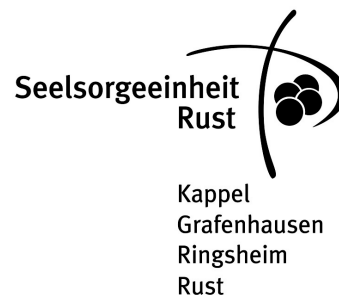
Bezirksjugend Ortenau

Pfarrer Herbert hat Urlaub

Vertretung:

10.08.2020 - 30.08.2020: Dekan R. Becker, Schmieheim,
Tel.: 0 78 25 / 75 68

Das Pfarramt ist vom 03.08. - 24.08.2020 nicht besetzt.

**Pfarrbüro Kappel - Grafenhausen**

Kirchstr. 45 | 77966 Kappel - Grafenhausen

Tel. 07822-6262 | Fax 86148-29 | www.se-rust.de**Bürozeiten Grafenhausen** Mittwoch 16.00 - 17.00 Uhr**Pfarrbüro Kappel - Grafenhausen**

Rathausstr. 54 | 77966 Kappel - Grafenhausen

Tel. 07822-6271

Bürozeiten Kappel Mittwoch 14.30 - 15.30 Uhr

Außerdem bieten wir im zentralen Pfarrbüro Telefon-Sprechzeiten an, diese sind montags bis freitags von 9 - 11 Uhr, Tel. 86148-00

Weitere Informationen sowie die Gottesdienstordnung finden Sie im Pfarrbrief und auf unserer Homepage unter www.se-rust.deKirchstraße 43
77966 Kappel-Grafenhausen
Tel. 07822/440965
Die-Buecherei-St.Jakobus@web.de**DIE BÜCHEREI ST. JAKOBUS****Ferienzeit ist Lesezeit**

Wir haben für die Ferienzeit eine große Anzahl neuer Bücher angeschafft. Sie werden Ihre Freude daran haben. Kommen Sie zu uns und suchen Sie sich die passende Lektüre für sich aus. Ob für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Wir haben für jeden etwas. Wir haben auch in den Sommerferien zu den normalen Zeiten für Sie geöffnet.

**Dienstags von 15.30 bis 17.00 Uhr und
donnerstags von 17.30 - 19.00 Uhr**

Die Hygieneregeln müssen weiter beachtet werden.

Dazu gehören:

- Maximal 3 Besucher dürfen die Bücherei betreten.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen in die Bücherei kommen.
- Zurück gebrachte Bücher werden erst nach mindestens 48 Stunden wieder ausgeliehen.

**Neben den neuen Büchern finden Sie monatlich die aktuellen Ausgaben folgender Zeitschriften:**

- > *Stiftung Warentest* - test
- > *Geolino*
- > *mein schöner garten*
- > *Landlust*

Eine Liste der 2019 und 2020 angeschafften Bücher finden Sie auch auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Rust www.se-rust.de, Seelsorgeeinheit, Bücherei St. Jakobus.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

Das Team der Bücherei

Kindergarten



Kita Sonnenschein Grafenhausen

Eine ganz besondere Überraschung haben uns in diesem Jahr unsere Schulanfänger mit Ihren Familien gemacht. Eine Fußmatte mit allen Namen der Schulanfänger zielt nun den Eingang unserer Kita und sorgt dafür, dass alle mit sauberen Schuhe bei uns eintreten können. Vielen Dank für das tolle Geschenk!



Vereine



SG Südliche Ortenau Jugendtermine

Einige Jugendteams sind bereits in der Sommervorbereitung zur neuen Saison. Bereits bekannte Testspieltermine findet ihr auf der Webseite der SG Südlichen Ortenau.

Bereits bekannte Testspiele unserer Juniorenteams:

- B:** So 02.08.20 11.00 SC Lahr 2 - SG (Kunstrasen Dammenmühle)
- D:** Sa 08.08.20 11.00 SG - SG Mahlberg (Rust)
- B:** So 09.08.20 14.00 SG - SG Oberschopfheim (Grafenhausen)
- B:** Di 11.08.20 19.00 SG - SG Breisgau (Grafenhausen)
- A:** Sa 22.08.20 15.00 SG Stadelhofen - SG (Stadelhofen)
- D:** Fr 28.08.20 17.30 SG - SF Eintracht Freiburg 4 (Rust)
- B:** Sa 05.09.20 14.00 SG - SG Wagenstadt (Grafenhausen)

Auf der Webseite unseres SG-Partners SV Grafenhausen habt ihr zudem die Möglichkeit, eure Anwesenheit als Zuschauer vorab anzumelden. www.sv-grafenhausen.de/zuschauer

Weitere Infos über die Teams bei uns im Netz.

www.sg-suedliche-ortenau.de

www.facebook.com/SGSuedlicheOrtenau

VdK – Ortsverband Grafenhausen

Termine für die Sprechstunde bei Frau Bronner

nur nach telefonischer Absprache unter 07822-780620 oder Kontaktaufnahme über unsere Homepage.

Alle weiteren Infos auf unserer Homepage: www.vdk.de/ov-grafenhausen.



Sportverein Grafenhausen

Unsere Senioren sind vergangenes Wochenende in die Sommervorbereitung gestartet. Dabei stehen einige Testspiele an!

Wichtig: wir müssen die Anwesenheit der Zuschauer dokumentieren. Unter anderem haben wir hierfür auf unserer Webseite eine Anmeldemöglichkeit hinterlegt:

www.sv-grafenhausen.de/zuschauer.

Die dort eingetragenen Daten werden - wie vom Verband gefordert - nach vier Wochen gelöscht! Die Daten werden wir auch von anwesenden Zuschauern auf dem Sportgelände erfragen:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Datum der Anwesenheit:

Der SV Grafenhausen plant wie folgt seine Vorbereitung (vorbehaltlich der Coronaverordnung Baden-Württemberg):

Sa 01.08.2020 15.00 SVG 2 - SV Kiechlinsbergen 2

Sa 01.08.2020 17:00 SVG 1 - SV Kiechlinsbergen 1

Mi 05.08.2020 19:00 SVG - SV Rust

Sa 08.08.2020 18:00 SVG - SF Kürzell

Sa 15.08.2020 17:00 SV Münchweier - SVG (Pokalspiel)

So 23.08.2020 13.00 SVG 2 - FC Ankara Gengenbach 2

So 23.08.2020 15.00 SVG 1 - FC Ankara Gengenbach 1

www.sv-grafenhausen.de

www.facebook.com/svg1929ev

www.instagram.com/sv_grafenhausen1929/



Athletik-Sport-Club Kappel

Absage der Ringersaison 2020

Die Vorstandschaft des ASC hat sich gemeinsam mit dem Trainer und den Aktiven nach umfangreichen Überlegungen dazu entschieden, in diesem Jahr an der Vereinsaison 2020 in der Bezirksliga Bezirk II nicht teilzunehmen.

Ausschlaggebend war die Entwicklung der Corona-Pandemie in Verbindung mit Risiken für die Sportler selbst, des hohen Aufwands für den Verein, bei gleichzeitig geringer Attraktivität für die Zuschauer, die das aktuelle Hygiene-Konzept leider nur zulässt.

Die Entscheidung fiel allen Beteiligten nicht leicht.

Wir sehen dennoch positiv in die Zukunft und hoffen auf einen normalen und guten Saisonstart 2021.

Generalversammlung ASC Kappel am 25.09.2020

Gleichzeitig freuen wir uns auch - trotz Corona-Einschränkungen - das erfolgreiche vergangene Jahr des ASC's endlich mit der Generalversammlung, welche nun am **Freitag, den 25.09.2020 um 19:30 Uhr** stattfindet, besprechen zu können.

Wie jedes Jahr finden auch in diesem Jahr Wahlen statt, bei dem der ASC mit seinem jungen Team gut aufgestellt ist. Die Räumlichkeiten werden noch bekannt gegeben.

Diese entsprechen dann selbstverständlichen den zu dem Zeitpunkt gültigen Hygiene-Vorschriften.

Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung.

Förderverein St. Jakobus e.V.

Gedächtnistrainings für 60+ - einmal monatlich

"Ich weiß es - aber es fällt mir gerade nicht ein"

Wie oft stellen wir fest, dass es uns an Konzentration und Merkfähigkeit mangelt, dagegen können wir etwas tun! Die geistige Fitness ist keine Frage des Alters.

Mit dem richtigen Training fördern wir die geistigen Fähigkeiten wie, Aufmerksamkeit, Wahrnehmung, Merkfähigkeit, das Gedächtnis und die Informationsverarbeitung.

Das Gedächtnistraining findet 1x monatlich statt.

Wir trainieren in fröhlich-lockerer Atmosphäre unsere Gedächtnisleistung. Kommen Sie doch einfach (ob Mann oder Frau) zum 1. unverbindlichen Schnuppertraining vorbei.

Das nächste Treffen ist am Dienstag, 04.08.2020 von 14.30-16.00 Uhr in der Seniorenwohnanlage Kirchstr. 70, 77966 Kappel-Grafenhausen.

Referentin: Doris Metzger aus Herbolzheim, ausgebildete Gedächtnis- u. Hirnleistungstraining



Tischtennisfreunde Kappel

Einladung Jahres-Hauptversammlung

Zur diesjährigen Jahres-Hauptversammlung am **31.07.2020** lade ich alle Tischtennisfreunde recht herzlich ein. Beginn der Veranstaltung ist um 19.00 Uhr.

Die Örtlichkeit wird noch bekannt gegeben.

Tagesordnung :

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Rechners
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Rechners
6. Bericht des Jugendwart
7. Bericht des Sportwart
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge
10. Sonstiges
11. Schlußworte

??
 ? **Arbeitskreis Historie** ?
 ? **Kappel-Grafenhausen** ?
 ? **Wer weiß Bescheid** ?
 ? In den Siebziger Jahren wurde ein neue Zelebrationsaltar angeschafft. Die Altarplatte ruht auf zahlreichen handgeschmiedeten Bronzeteilen. ?
 ? Welche Bedeutung hat der Künstler diesen Teilen gegeben? ?
 ? **a) rein statische Bedeutung** ?
 ? **b) Symbol für die vielen Menschen, die zu dieser Gemeinde zählen.** ?
 ? **c) Auflockerung der Ansicht.** ?
 ? **Lösung der Vorwoche:** ?
 ? Chronogramm über dem Bogen, der den Altarraum vom Kirchenschiff trennt. ?
 ? www.historie-kappel-grafenhausen.de ?
 ? ???



Musikkapelle Kappel am Rhein



Sommerpause

Nachdem nun ein guter Anfang mit den ersten Musikproben unter besonderen Bedingungen nach der Corona-Pause seit Ende Juni wieder geschafft ist, hoffen wir, dass wir auch nach der Sommerpause ab dem 15. September weiter gemeinsam Musik machen können.

Wir wünschen allen Musikern und Musikerinnen, den Zöglingen, den Blöckflötenschülern und den Kindern der musikalischen Früherziehung und ihren Familien eine gute Sommerpause – vor allem aber bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft der Musikkapelle Kappel a. Rh.



VdK Kappel

Ihr Ortsverband informiert:



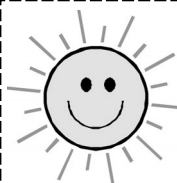
Auf Grund der derzeitigen Corona Pandemie finden vorerst

KEINE Informations- bzw. Hilfestunden

statt.

In dringenden Fällen können Sie uns aber weiterhin gerne anrufen. Friedrich Hauser, Tel. 07822 61469

immer Aktuelles auf unsere Homepage: www.vdk.de/ov-kappel/



Wir haben Urlaub

vom 06. – 21. August 2020

In dieser Zeit erscheint kein Verkündigungsblatt.

Die letzte Ausgabe vor dem Urlaub erscheint am **Donnerstag, 06. August 2020.**

Annahmeschluss:

Dienstag, 04. August 2020, 12.00 Uhr.

Die erste Ausgabe nach dem Urlaub erscheint am **Donnerstag, 27. August 2020.**

Annahmeschluss:

Dienstag, 25. August 2020, 12.00 Uhr.

Druck und Verlag
Andlauer
 Rathausstr. 13 · 77966 Kappel-Grafenhausen
 Telefon 0 78 22 / 71 41
 E-mail: Andlauer-Druck@t-online.de

Nahe ist der Herr denen, die zerbrochenen Herzens sind,
und die zerschlagenen Geistes sind, rettet er.

(Psalm 34 Vers. 18)

Danke

Wie sollen wir das Unerträgliche ertragen und dennoch weitermachen?



PASCAL,

du fehlst uns so.

Und doch haben uns die vielen wunderschönen Briefe, Besuche und Anrufe geholfen, eben nicht aufzugeben und dafür sind wir allen unendlich dankbar.

Fingen wir an, uns bei Einzelnen zu bedanken, würden wir den Einen kränken, den wir vergessen haben und der genauso wichtig war. Die herausragende Unterstützung der Freunde Pascals und des SC Kappel werden wir nie vergessen!

Regina, Klaus, Bastian und Marjan Porstner

Link BESTATTUNGEN



- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Erd-, Feuer-, Natur- u. Seebestattung
- Überführung im In- u. Ausland
- Bestattungsvorsorge

Fischerstraße 36 • Telefon: 0 78 22/63 74
D-77977 Rust • Mobil: 0171/2 67 87 96

Unser Angebot

gültig vom 30.07. - 03.08.2020

Pollo fino	1 kg	14,50
Grillsteak vom Hals	1 kg	8,90
Oberschalenschinken	100 g	1,65
Bierschinken	100 g	1,52
Grillwurst-Sortiment	100 g	1,10



Qualität aus Tradition
... alles aufßer gewöhnlich!

Hauptgeschäft: Rheinstraße 6 • Kappel • T. 6439
Filiale: Muschelgasse 1 • Ettenheim • T. 4475924
Homepage: www.metzgerei-junele.de

Wir machen Urlaub
24.08.- 12.09.2020

Ab Dienstag, 15.09.20
sind wir wieder für Sie da.

Friseur



WIEBER
BACHGÄSSLE 9
77966 KAPPEL - GRAFENHAUSEN
TEL.: 07822/6831

Hier vor Ort - für Dich entdeckt
www.Regio-Ortenau.de

Regio
ORTENAU



TATJANA PROSKURIN

Fachärztin für Innere Medizin

Mühlenstr. 3, 77966 Kappel-Grafenhausen, Telefon 0 78 22/60 04

Wir haben Urlaub vom 10.08. – 28.08.2020

In dringenden Fällen übernimmt die Vertretung:

Praxis Dres. Schubert / Ugi
Tulpenweg 2, 77977 Rust
Tel. 07822 / 62 48

An den **Feiertagen und am Wochenende** erreichen Sie
den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter: **Tel. 116 117**

Ihr Praxisteam Tatjana Proskurin

Friseur
Da Vinci
Ulrike Vinci

URLAUB vom
11.08. – 15.08.19
Ab 18.08. wieder geöffnet

77966 Grafenhausen · Hauptstraße 175 · Tel. 0 78 22 / 3 00 79 22

Di. 14.00 – 18.00 Uhr | Mi. 8.30 – 12.00 + 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 14.00 – 19.00 Uhr | Fr. 8.30 – 12.00 + 14.00 – 18.30 Uhr

- Behandlungspflege
- Alten- und Krankenpflege
- Mahlzeitendienst / Hausnotruf
- Betreuung zu Hause
- Tagespflege



**Katholische
Sozialstation**
St. Vinzenz
Lahr-Ettenheim e.V.

... in der Pflege
zu Hause

Wir sind rund um die Uhr für Sie da:

Grafenhausen
Kirchstraße 45 **07822 861 530**

E-Mail: info@sst-lahr-ettenheim
www.sozialstation-lahr-ettenheim.de

HAUSTECHNIK DEIBEL GmbH



SANITÄRE-, HEIZUNGS- UND
SOLAR-ANLAGEN
BLECHNEREI
KERNBOHRUNGEN

Fischerstr. 39 · 77977 Rust · Tel. 0 78 22 / 86 58 53 · Fax 86 58 54
www.haustechnik-deibel.de info@haustechnik-deibel.de

**Inspektion, Elektrik/Elektronik
für alle Fahrzeuge**

Klimaanlagenservice

**Windschutzscheiben ersetzen
und Steinschlagreparaturen**

**Reifenservice: Verkauf, Montage
und Einlagerung**

Abschlepp-Pannenservice 24 h

Neu: Gasprüfung an Campingfahrzeugen

Bei uns prüft die **DEKRA**
jeden Dienstag ab 15.00 Uhr und
jeden Freitag ab 9.00 Uhr in unserem Betrieb.

Werkstatt für alle Fabrikate

**BOSCH
Service**



WIR TUN ALLES FÜR IHR AUTO

Michael Bauer GmbH

Alte Landstraße 20
Telefon 0 78 22 / 44 85 35
77972 Mahlberg-Orschweier

Einladung am 07. August zum
DEUTZ-FAHR Connected Farming Systems
VORFÜHRTAG



Sehen, Testen, Fahren - lassen Sie sich die Traktoren der Serie 6 mit RTK-Spurführung hautnah zeigen und ziehen Sie selbst am Steuer Ihre Bahnen! Informieren Sie sich über die neuesten Technologien aus dem weiten Feld der Connected Farming Systems! Wir haben das passende System für Ihren Betrieb, damit Sie noch effektiver und produktiver Ihre tägliche Arbeit auf dem Feld erledigen können!

Besuchen Sie uns am Freitag, den 07.08.2020, zwischen 9:00 Uhr und 15:00 Uhr in 77743 Neuried - Schutterzell, Herrenstrasse. Unser Team freut sich auf Ihren Besuch!

**RITTER
MASCHINEN**

RITTER MASCHINEN GMBH
Klosterstraße 3, 77736 Zell a. H.
Telefon: 07835-6387-0
info@ritter-maschinen.com

Gute Fahrt mit
Lilli TAXI 07822
GREIFF 789 35 30
Rust
Schwanau
Lahr

Ab sofort auch in RUST

Kranken-, Dialyse-,
Bestrahlungs-
und BG-Fahrten

Rollstuhl-Taxi
Gruppenfahrten mit
Großraum-Taxi

Wir bringen Sie pünktlich und sicher an Ihr Ziel!

Erfolg durch Werbung

**ELEKTRO
SEDLER**

Service rund ums Elektro - Handwerk
RATHAUSSTR. 47 77966 KAPPEL/GRAPH.
Tel. 0 78 22/74 72 · Fax 0 78 22/86 58 85
www.elektro-sedler.de
elektro-sedler-kappel@t-online.de